



Für Wohnbudget und Sozialtarif

Weltweiter Aktionstag „Recht auf Wohnen“ am 06.10.2008

Traditionsgemäß ist seit vielen Jahren der 06. Oktober der weltweite Tag des „Rechtes auf Wohnen“. Er ist abgeleitet vom Aktionstag für Wohnen und Land in Irland. In Europa, eigentlich in der ganzen Welt sind derzeit heftige Kämpfe um Mietwohnungen, Eigentumswohnungen und Eigentümshäuser zu Gange. In den USA verlieren massenhaft Eigenheimbesitzer ihrer Häuser. In Spanien werden nicht zahlungsfähige KreditabzahlerInnen aus ihren, nun zu teuer gewordenen und noch nicht abgezahlten Eigentümshäusern durch Polizeieinheiten geräumt. In Paris haben im letzten Jahr die Obdachlosen eine bewundernswerte Aktionswoche gegen die Wohnungslosigkeit durchgeführt und ein neues Wohnrechtsgesetz erkämpft. Friede herrscht auch beim Wohnen in der Bundesrepublik Deutschland nicht.

Zehntausende Zwangsumzüge

Seit der Existenz des menschenverachtenden Hartz IV-Gesetzes in der Bundesrepublik Deutschland hat sich die Wohnungssituation der BezieherInnen der Grundsicherungen nach den Sozialgesetzbüchern II/ XII enorm verschärft. „Massenhafte Zwangsumzüge sind ausgeblieben!“ sagen lakonisch die Medien. Obwohl sich statistisch kaum was abbildet, sind zehntausende Arbeitslosengeld II-Beziehende seit 2005 umgezogen. Denn ihre Mieten lagen über den kommunal definierten Mietobergrenzen.

In der Mausefalle

„Wegen mangelnden preiswerten Wohnungsaussichten sitzen viele in der Mausefalle“ - meint Karin (Berliner Kampagne gegen Zwangsumzüge). Der Markt preisgünstiger Wohnungen in geeigneter Größe ist faktisch "dicht". Arbeitslosengeld II-Beziehende können keinen Wohnraum zu den kommunal relevanten Mietkriterien finden und erhalten nur noch „angemessene“ Mieten von den Jobcentern gezahlt. Nur ein Teil legt Rechtsmittel gegen zweifelhafte Kürzungen ein. Kein Wunder: Das Netz der Beratungsstellen ist dünn, und nur punktuell können ehrenamtliche Angebote wie "Notruftelefone" helfen. Deshalb zahlen viele Betroffene erhebliche Beträge zu Miete und Heizung aus der Regelleistung, nicht selten mehr als 100 Euro, hinzu.

Schleichende Wohnungslosigkeit

Neulich meldete die Presse triumphierend eine rückläufige Anzahl von Räumungen seit 2004. Im Gegen-zug wächst die Zahl der Anträge auf eine Übernahme von Miet-oder Energieschulden steil an. Im Land Berlin z.B. werden durchschnittlich nur 41 Prozent solcher Anträge positiv beschieden. Gleichzeitig machen sich typische Phänomene einer wachsenden Wohnungslosigkeit bemerkbar. Notfall-unterkünfte sind voll besetzt. In die Notfallkartei in Freiburg kommt z.B. nur, der wirklich keine Wohnung mehr hat. Wohnungen im geschützten Marktsegment sind schwerer zu haben. Aus Offenburg wird berichtet, dass die Obdachlosigkeit von Frauen - auch mit Kindern - seit 2006 erheblich gewachsen ist. Ziemlich kleine Wohnungen werden plötzlich untervermietet. Viele Wohnungslose kommen vorüber-gehend bei FreundInnen und Bekannten unter.

Stromsperrn

Wegen wachsender Energieschulden wächst die Anzahl der Stromsperrn. Der Bund der Energieverbraucher schätzt, dass bundesweit etwa 800.000 Haushalten der Strom gesperrt wird und es jährlich etwa 400.000 Gassperrn gibt. Würden in der BRD bei Armen Strom- und Heizkosten voll übernommen, wie die Bundeskanzlerin meint, würde ja kein Sozialtarif gebraucht.

Daumenschrauben angezogen

Im Gegensatz zur katastrophalen Lage vieler GrundsicherungsbezieherInnen stellen die Parteien

und die kommunalen Vertretungen das Thema „Armut und Wohnen“ faktisch still. Mit großartigem Getöse „Vorsicht vor Mietnomaden“ und leuchtenden Begriffen wie „soziales Inkassomanagement“ oder „soziale Mieterbegleitung“ gehen Vermieterverbände gegen arme Mieterinnen und Mieter vor. Da stehen denn schon mal große Muskelmänner vor der Tür, um trotz laufenden Klageverfahren, die fehlenden Heizkosten in Zuhältermanier mit körperlicher Bedrohung der Mieterin einzutreiben. Wenn sich jemand um eine Wohnung bewirbt, legen die Vermieter aber die Latte hoch an. Neben den „normalen“ Voraussetzungen sollen eine Einkommensbescheinigung, eine Zusicherung des Hartz IV-Amtes zur Übernahme der Kosten der Unterkunft, eine Mietschuldenfreiheitsbestätigung des Vormieters, Auskünfte zu Schufaeinträgen und den Zeitpunkt des letzten Offenbarungseides und neben einer Zusicherung für eine Mietkaution noch eine Bürgschaft vorgelegt werden. Einige Mieterorganisationen, Stadtplaner und Erwerbsloseninitiativen klären über diese Zustände auf, rennen aber politisch gegen Windmühlen an.

Laßt Euch das alles nicht gefallen. Sagt Eure Meinung in der Öffentlichkeit. Redet mit Euren Nachbarn, Angehörigen und Freunden über diese krassen Einschränkungen in Eurem Leben.

Kämpft für Euer Recht auf Wohnen am 6. Oktober 2008.

Denn das Recht auf Wohnen ist ein Teil der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN. Es ist im internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in Art. 11 festgeschrieben: *„Die Vertragsstaaten... erkennen das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie an, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung...“* 1966/1976 von über 140 Staaten ratifiziert, darunter die Bundesrepublik Deutschland. Im Grundgesetz findet sich jedoch nichts dazu und es ist auch nicht Teil des EU-Verfassungsentwurfs.

Und es gibt immer Alternativen

Vor dem Hintergrund der Bochumer Tagung „Recht auf Wohnen und Sozialgesetzgebung“ wurden Erwerbslosenorganisationen, unabhängigen Mieterinitiativen und Wohnungsmarktpolitikern mögliche Anforderungen an ein neues Gesetz zum "Recht auf Wohnen" diskutiert. Es sollte neben den "Zwangsumzügen" auch andere Probleme der Sozialgesetzgebung und der Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt lösen.

Unter anderem sollte es die Entmündigung der "Hartz IV"-Mieter aufheben. Diese können nicht selbständig durch Umzug auf eine miese Wohnsituation reagieren. Außerdem ist ihr Interesse an der Wahrnehmung von Mieterrechten, zum Beispiel an einer Mietminderung, nur noch begrenzt. Denn das eingesparte Geld muss zurück gezahlt werden. Vermieter nutzen diese Situation aus. Während gute Wohnungen nicht erschwinglich sind, werden schlechte Wohnungen zu erhöhten Preisen an "Hartzler" vermietet. Eine Abdrängung von Erwerbslosen in schlechte oder einfache Wohnlagen wird befürchtet. Ein Diskussionsansatz ist der Lösungsvorschlag eines "Wohnbudgets", das sich je nach lokaler Marktlage an durchschnittlichen Wohnkosten am Ort orientiert. Wenn die Erwerbslosen durch Wahrnehmung ihrer Mieterrechte, geringen Energieverbrauch usw. unter den Kosten bleiben, sollen sie den Rest behalten. Das stellt Erwerbslose wieder anderen BewohnerInnen gleich, erschwert leistungslose Mieterhöhungen und motiviert Staat und Kommunen finanziell zu einer sozialen Wohnungspolitik.

Darüberhinaus ist der Vorschlag des Bundes der Energieverbraucher zu begrüßen, der einen Sozialtarif für alle Strom- und Gaskunden fordert, bei dem die ersten 1000 Kilowattstunden Strom oder drei Kilowattstunden täglich für jeden Anschluss kostenlos sind. Ist diese Menge aufgebraucht, dann kostet jede zusätzliche Kilowattstunde einen Preis, der geringfügig über dem bisherigen Arbeitspreis liegt. Statt ohne Verbrauch zu zahlen, bekommt man die ersten rund 1.000 Kilowattstunden umsonst. Der Versorger kann die Stromzufuhr auf eine Leistung von 125 Watt oder 0,6 Ampere begrenzen. Dann sitzt der Betroffene nicht im Dunklen, sondern kann zumindest noch telefonieren, eine Glühbirne brennen lassen oder die Heizung betreiben.

Am Runden Tisch gegen Erwerbslosigkeit und soziale Ausgrenzung arbeiten mit: Arbeitslosenverband Deutschland e. V. (ALV), Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen e. V. (BAG SHI), Europäische Märsche gegen Erwerbslosigkeit, ungeschützte Beschäftigung und Ausgrenzung (Euromärsche), Koordinierungsausschuss gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen(KOA), landesweite u. regionale Koordinationen und Erwerbsloseninitiativen, bundesweite Erwerbslosenzeitung *quer*, ver.di LBEA Nds./Bremen, Arbeitsloseninitiative Thüringen, Bundesbetroffeneninitiative wohnungsloser Menschen BBI e.V./ V.i.S.d.P.: A.Alex, 10243 Berlin.

Einige Mitglieder am Runden Tisch gegen Erwerbslosigkeit und soziale Ausgrenzung, Kassel, 19.08.2008